



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 30.01.2019
C(2019) 632 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ {COM(2018) 383 final}.

Dieser Vorschlag ist Teil des Pakets zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020, das die Kommission im Mai 2018 vorgelegt hat. Die Kommission hat einen neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte vorgeschlagen, dessen übergeordnetes Ziel darin besteht, offene, demokratische und integrative Gesellschaften zu unterstützen. Der Fonds unterstützt zwei Finanzierungsprogramme: das Programm „Justiz“ und das Programm „Rechte und Werte“. Das Programm „Justiz“ fördert die Entwicklung eines Europäischen Rechtsraums auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, von wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen. Das Programm „Rechte und Werte“ trägt durch den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte zu mehr Handlungsfähigkeit der Bürger und zu offenen, demokratischen und integrativen Gesellschaften bei. Außerdem hat die Kommission eine Verordnung zum Schutz des Unionshaushalts bei generellen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten in den Mitgliedstaaten vorgelegt. All diese Vorschläge verdeutlichen, wie sich die Kommission ganz konkret dafür stark macht, den Werten der Europäischen Union im künftigen mehrjährigen Finanzrahmen mehr Gewicht zu verleihen.

Die Kommission freut sich, dass der Bundesrat ihre Auffassung teilt, dass – wie im Vorschlag für das Programm „Rechte und Werte“ vorgesehen – Maßnahmen auf Unionsebene erforderlich sind, um Gleichstellung und Rechte zu fördern und zu schützen, bürgerliches Engagement und Teilhabe am demokratischen Leben der Union zu unterstützen und gegen Gewalt anzugehen.

Sehr gern nutzt die Kommission die Gelegenheit, mehrere Aspekte ihres Vorschlags klarzustellen, und hofft, mit ihren Ausführungen den meisten vom Bundesrat formulierten Anliegen gerecht zu werden.

*Herrn
Daniel Günther
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

Das vorgeschlagene Programm „Rechte und Werte“ fördert im Zuge des Bereichs Bürgerbeteiligung und Teilhabe die bürgerliche und demokratische Teilhabe – auch durch einen Dialog mit den an diesem Programm Mitwirkenden.

Dieses Programm zielt allgemein auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab; dazu zählt gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union auch die Rechtsstaatlichkeit. Es wird in Synergie mit dem „Justiz“-Programm durchgeführt, das im Interesse einer Weiterentwicklung des europäischen Raums des Rechts ebenfalls die Rechtsstaatlichkeit und ein funktionsfähiges, unabhängiges Gerichtswesen unterstützen soll.

Was die spezifischen Ziele angeht, finanziert das Programm „Rechte und Werte“ Strategien zu Anti-Diskriminierung und Gleichstellung, zu Anti-Rassismus und zum Vorgehen gegen Gewalt sowie für mehr kulturelle Vielfalt, freie Meinungsäußerung, bürgerliche Teilhabe, kulturelles Erbe und kulturelle Identität sowie europäisches Geschichtsbewusstsein und Gedenken. Es wird Synergien mit anderen Politikbereichen und Instrumenten der Union einschließlich des künftigen Europäischen Sozialfonds und den Programmen Erasmus und Kreatives Europa geben, zugleich jedoch bleiben die spezifischen Ziele und Merkmale eines jeden Programms gewahrt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der soziale Zusammenhalt ein Ziel des Europäischen Sozialfonds ist, während junge Leute die spezifische Zielgruppe des künftigen Erasmus-Programms bilden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Programm „Rechte und Werte“ zum sozialen Zusammenhalt beiträgt, dass junge Leute ebenfalls von diesem Programm profitieren und einige Aktivitäten auch auf sie ausgerichtet werden können.

Die Förderung von Gleichstellung und Rechten sowie das Vorgehen gegen Gewalt sind zwei spezifische Ziele/Bereiche des vorgeschlagenen Programms „Rechte und Werte“; da diese beiden spezifischen Ziele eng zusammenhängen, wurde ein gemeinsames Budget vorgesehen. In dieser Hinsicht hat die Kommission erneut ihre feste Entschlossenheit bekräftigt, diese sehr wichtigen Themen weiterzuverfolgen und sie durch zwei dezidierte Bereiche auch weiterhin sichtbar zu machen.

Der Kommission sind die Ziele, die mit dem Programm verfolgt werden, sehr wichtig. Daher hat sie vorgeschlagen, die Unionsausgaben in diesem Bereich vor Haushaltskürzungen zu schützen – ungeachtet des allgemeinen Einsparungsdrucks aufgrund der derzeitigen Haushaltslage. Darüber hinaus hat die Kommission eine gründliche Ausgabenprüfung sowie Folgenabschätzungen vorgenommen, die die Grundlage für die vorgeschlagene Mittelzuweisung darstellen. Der vorgeschlagene Haushalt sollte es – zusammen mit den erwarteten Synergien mit anderen Programmen und Fonds – ermöglichen, positive Ergebnisse zu erzielen.

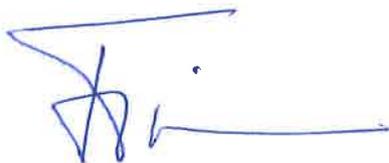
Die vorgeschlagene Verordnung ist so gestaltet, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, die durch die neue Haushaltsordnung geschaffen werden. Eine Reihe von Neuerungen soll den Zugang zu Finanzmitteln deutlich vereinfachen. So könnte durch die neuen Vorschriften beispielsweise der Wert von Freiwilligentätigkeit als förderfähig berücksichtigt werden – dies fordert die Zivilgesellschaft schon lange.

Wie im Anhang des Verordnungsvorschlags erwähnt, beabsichtigt die Kommission nach den entsprechenden positiven Erfahrungen beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) die Schaffung eines Netzes nationaler Kontaktstellen.

Die Beratungen der beiden gesetzgebenden Organe Europäisches Parlament und Rat über den Vorschlag sind jetzt im Gange, und die Kommission ist nach wie vor zuversichtlich, dass eine Einigung in naher Zukunft erreicht wird.

Die Kommission hofft, dass diese Ausführungen für die Anliegen des Bundesrates hilfreich sind, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Věra Jourová
Mitglied der Kommission*